6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim Landkreis Neuburg-Schrobenhausen Sondergebiet "Schulz"

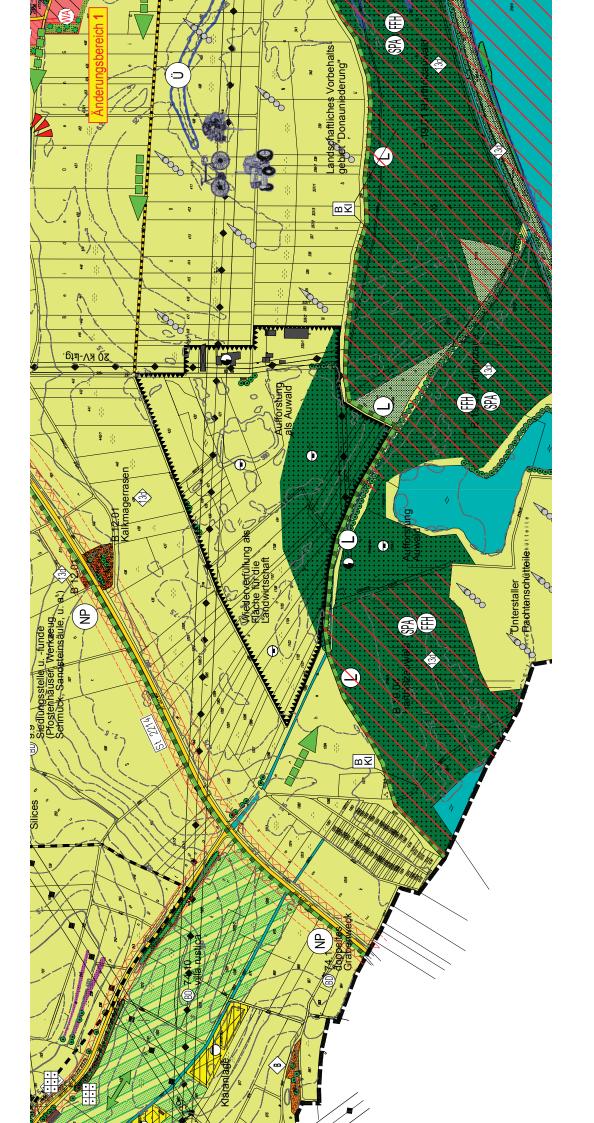


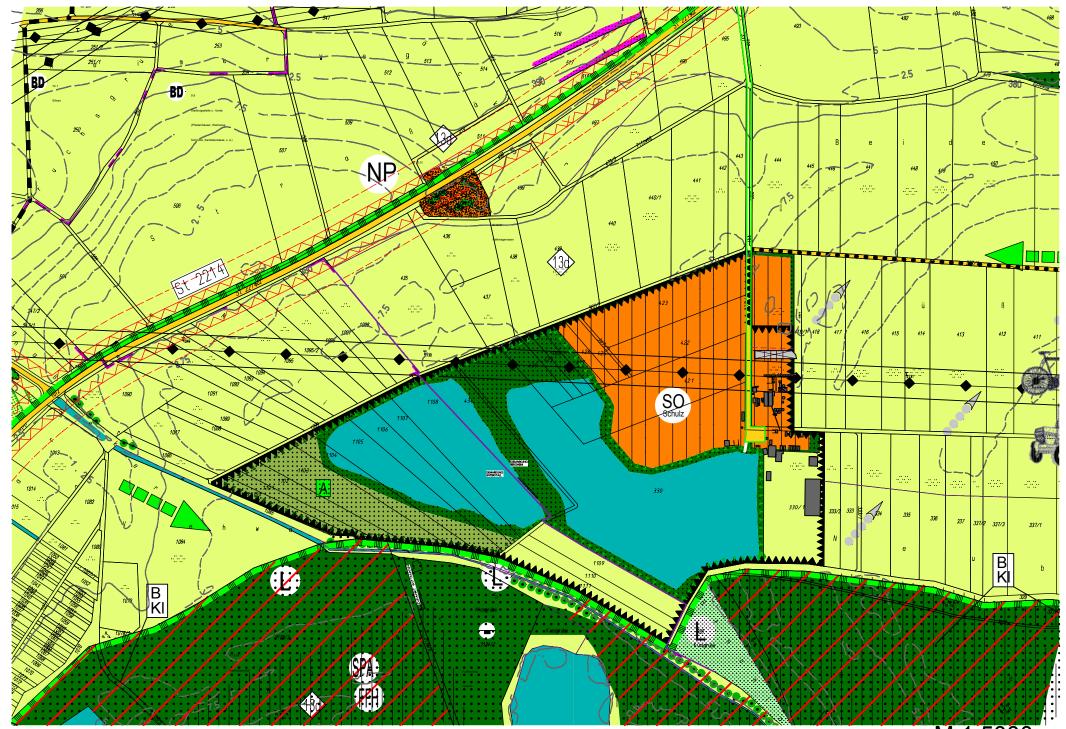
Entwurfsverfasser:

Architekturbüro Josef Böhm Am Weinberg 21 85072 Eichstätt Tel. 08421/907670 Fax. 08421/9076729

Eichstätt, den 14.10.2019

Entwurfsverfasser





M 1:5000

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)



Mischgebiet (§ 6 BauNVO)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)



Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Nummer der Änderung



Allgemeines Wohngebiet geplant



Dorfgebiet geplant



den geplanten Baugebieten zugeordnete Ausgleichsflächen geplante offene Gehölzgruppen oder Streuobstbestände zur Eingrünung oder ökologischen Aufwertung geplantes Feldgehölz zur ökologischen Aufwertung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung



Öffentliche Verwaltung



Schule



Gebäude und Einrichtungen für kirchliche Zwecke



Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke



Gebäude und Einrichtungen für kulturelle Zwecke



Gebäude und Einrichtungen für sportliche Zwecke



ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone Ortsdurchfahrtsgrenze Verknüpfungsbereich OD -F Ortsdurchfahrtsgrenze Erschließungsbereich





Baubeschränkungszone



öffentlicher Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmung





⚠ Abfall



Ablagerungen



HAUTVERSORGUNGSLEITUNGEN



Elektrische Freileitung mit Schutzzone 110 kV / 20 kV



Versorgungsleitung unterirdisch: - Öl-Leitung

- EPS-Ethylen-Pipeline (im Zuge der 1.Änderung nachrichtlich übernommen)

GRÜNFLÄCHEN



Grünflächen

Zweckbestimmung







Badeplatz



Dauerkleingärten



Aussichtspunkt

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



Wasserflächen



Bachlauf, Graben



Weiher, Teich, Baggersee



Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

Überschwemmungsgebiet



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechltichen Festsetzungen

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

FB Fassungsbereich

Regenwasserrückhaltung

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN



Flächen für Abgrabungen Abbau von Kies und Sand



Flächen für Abgrabung Vorranggebiet entsprechend Regionalplan Abbau von Bodenschätzen



Flächen für den Abbau von Kies mit neu entstehenden Gewässern und Sukzessionsstandorten



Altlastenverdachtsfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft erhaltenswerte Grünlandstandorte



Flächen für Wald

Klimaschutz, lokal

Waldfunktionen entspr. Waldfunktionsplan

В Biotop Klimaschutz, regional

Wasserschutz



K

Wald mit Funktion als Biotop



Waldaufforstungen oder überwiegend hochwaldartige monostrukturierte Bestände



Bewaldete ehemalige Flurinnen der Donau mit feuchten Standorten, Verlandungszone an Bächen



Bewaldete Brennen

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES UND BIOTOPE. GEHÖLZSTRUKTUREN, LANDSCHAFTSELEMENTE UND **ELEMENTE DES BIOTOPVERBUNDES**



Naturpark Altmühltal



Landschaftsschutzgebiet (im Zuge der 1.Änderung nachrichtlich übernommen)



Geschützter Landschaftsbestandteil



Naturdenkmal



Schutzgebiet Europäischer Biotopverbund Natura 2000 (im Zuge der 1.Änderung nachrichtilich übernommen)



(SPA) Vogelschutzgebiete

B 15.02

Biotope der Biotopkartierung Bayern, Blatt 7233



Feuchtflächen und Trockenstandorte nach BayNatSchG Art 13d



Biotop- Kartierung Landschaftsplan



Ranken / Feldrain als Biotop kartiert



Ranken / Feldrain mit Altgrasflur und Magerstandorten



Erhaltenswerte Einzelbäume, Baumgruppen



Erhaltenswerte Hecke



Erhaltenswerter Obstbaumgarten als Element des Ortsbildes und des Ortsrandes



Feuchtfläche. Verlandungszone



Trockenrasen, Magerstandort



Nährstoffreiche Staudenflur

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Entwicklung von Lebensräumen

Einstufung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere



Lebensraumkomplex mit überregionaler oder landesweiter Bedeutung



Lebensraumkomplex mit regionaler oder lokaler Bedeutung



Bereiche mit hohem Anteil an Kleinstrukturen und Bedeutung für den Biotopschutz - Bereich für die Neuschaffung und Weiterentwicklung von Strukturen und Flächen Erhalt und Pflege des Bestandes als Schwerpunkt



Bereich mit hoher und höchster Bedeutung für den Artenund Biotopschutz - Vorrang für die naturschutzrechtliche Sicherung

Vorschlag Geschützter Landschaftsbestandteil

"Geisbruck bei Attenfeld"

Vorschlag Naturschutzgebiet "Donauauen"



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft



anzustrebende Verbindung zwischen einzelnen getrennten Bereichen

anzustrebende Vergrößerung der Brennen und Verbindungen untereinander

Rand und Pufferzone zu Bereichen mt hohem und höchstem Wert für den Arten- und Biotopschutz

- Extensivierung der Bewirtschaftung
- Pufferonen und -streifen gegen Erträge
- kein Abbau von Kies in Auwaldrandzonen

Elemente des Biotopverbundes



bestehende lineare Verbundelemente, z.B. Wegrain, Feldrain, Hochstaudensaum, Hecke, Gehölzsaum, Allee -Erhalt, Pflege und Vergrößerung



anzustrebende linienhafte Verbindungen für die Weiiterentwicklung und Ergänzung von Elementen des Biotopverbundes, z.B. Hecken, Feldgehölze, Alleen, Grasfluren..

Ökologische Aufwertung von Feucht- und Gewässerstandorten



Wiederherstellung extensiver Grünlandflächen auf Auenstandorten, Altarmen der Donau



Schaffung durchgehender Grünlandzüge in den Donauauen -

- Förderung von Grünland in Überschwemmungsgebieten
- Anreicherung mit Kleinstrukturen
- Vergrößerung des Auwaldes

Umsetzung von Maßnahmen



Schwerpunkte für die Umsetzung

- Bereiche, in denen Pflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung bereits durchgeführt wurden und



Schwerpunkte für die Brennen

- Zurückdrängen der Verbuschung, Erweiterung der Trockenstandorte, Fortführung der Mahd



Projekte für die Umsetzung

Landwirtschaftliche Nutzflächen



Gliederung und Anreicherung großer landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Aufforstung, Hecken, Feldgehölze, Streuobst, Grasfluren



Erhalt von großen verbindenden und ausgleichenden Landschaftsräumen und Verbundelemente, z.B. Grünlandzüge an Gewässern, feuchte Talräume



offene Talräume mit besonderem Wert für das Landschaftsbild, teilweise noch Grünlandnutzung



Förderung von Grünland zum Schutz des Grundwassers (z.B. Dolinenzug bei Attenfeld), zur Verbesserung der Arten- und Biotopausstattung und zur Schaffung durchgehender Grünlandzüge, keine Aufforstung der Flächen

Orts- und Landschaftsbild



erhaltenswerte offene Blickbeziehung zwischen Ort und Landschaft und gliedernde oder trennende Freiräume an den Ortsrändern

Regionale Planungsvorgaben



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet gem. Regionalplan (Darstellung nur außerhalb der bereits abgebauten Flächen. Bestehende Konflikte durch den Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Beeinträchtigung von Freizeit, Wohnen und Landschaftsbild

Flächen mit hoher Bedeutung für verschiedene Nutzungen; Konfliktpotential für den weiteren Abbau von Kies im Donautal



- 1) Erholung Bereich für örtliche und überörtliche Erholung
- 2) Natur- und Landschaftsschutz landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Vorfläche zu hoch und höchst schutzwürdigen Bereichen
- 3) Landwirtschaft Böden mit hoher Ertragsklasse
- 4) Wasserschutz Grundwasserschutzgesetz

DENKMALSCHUTZ



Bodendenkmäler mit Bezeichnung



Umgrenzung von Bodendenkmälern im Zusammenhang mit Änderungsbereichen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Baubestand



Gemeindegrenze



Feldkreuz